

Rechtspanorama am 17.10.2022:

---

# Energiepreise zwischen Markt und Macht

von *Viktoria Baumgartl*

**Im Rahmen der traditionellen Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama an der WU“ fand am 17. Oktober 2022 eine Diskussionsveranstaltung zum derzeit allgegenwärtigen Thema steigender Energiepreise mit dem Titel „Energiepreise zwischen Markt und Macht“ statt.**



*Vranes, Thoman, Obermayr-Schreiber, Kommenda, Stagl, Storr und Urbantschitsch*

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einem dramatischen Anstieg der Energiepreise beigetragen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Grundfragen der sozialen Gerechtigkeit und liberalen Marktwirtschaft sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene. Einigkeit herrscht darüber, dass schnell gehandelt werden muss, um verheerende Folgen für Wirtschaft und Privathaushalte abzuwehren. In diesem Zusammenhang mehren sich stetig Rufe nach der Implementierung einer Strompreisbremse in Österreich.

Dieser dringende Handlungsbedarf steht jedoch im Spannungsverhältnis zum langfristigen Ziel des Auf- und Ausbaus erneuerbarer Energien und der Klimagerechtigkeit, die in diesem Rahmen oftmals aus der öffentlichen Debatte verdrängt werden.

Zu diesen und weiteren Problemstellungen, die den Zahn der Zeit treffen, bezogen folgende renommierte Expertinnen und Experten im voll besetzten Festsaal 2 der WU Wien Stellung:

- **Mag. Judith Obermayr-Schreiber, E.M.B.L.-HSG,** Geschäftsführerin des REÖ-Ausschusses der Industriellenvereinigung
- **Univ.Prof. Mag. Dr. Sigrid Stagl, M.S.,** Leiterin des Instituts für Ecological Economics an der WU Wien
- **Univ.Prof. Dr. Stefan Storr,** Professor am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft an der Universität Graz
- **Mag. Josef Thoman,** Energieexperte der Arbeiterkammer Wien
- **Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.,** Vorstand der E-Control



Die Diskutant\*innen im Veranstaltungssaal der WU Wien/Foto: © Die Presse

Die Veranstaltung wurde in bewährter Manier von den juristischen Departments der WU Wien gemeinsam mit der Tageszeitung „Die Presse“ und mit freundlicher Unterstützung des „Facultas Verlags“ organisiert. Moderiert wurde die Diskussion von **Mag. Benedikt Kommenda**. **Univ.Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M.**, Vorstand des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der WU, hieß die Fachexpertinnen und Fachexperten an der WU herzlich willkommen.

## Zur Diskussion:

### Die Leistungsfähigkeit des Europäischen Energiemarktes:

Schwierigkeiten, die im Rahmen des Europäischen Energiemarktes auftreten, haben ihren Ursprung teilweise bereits in dessen rechtlicher Konstruktion und Organisation. *Storr* gab diesbezüglich zu bedenken, dass in vielen Mitgliedstaaten die Energieversorgung lange Zeit mit gesetzlichen Monopolen oder wettbewerbsrechtlichen Sonderstellungen versehen gewesen sei. Auch haben einzelne Mitgliedstaaten hinsichtlich der Wahl der Energieformen Souveränitätsvorbehalte angemeldet und bestimmte Energiequellen privilegiert behandelt. Wettbewerb stelle sich somit nicht von selbst ein, sondern müsse zunächst erzeugt und dann gelenkt werden, insbesondere um auch weitergehende Ziele hinsichtlich Klima- und Umweltschutz oder sozialpolitische Zielbestimmungen weiterhin verfolgen zu können. Primäres Ziel des EU-Energierechts sei es deshalb, überhaupt erst Wettbewerb und damit zusammenhängend einen funktionsfähigen sowie vollständig integrierten Energiebinnenmarkt zu schaffen. Eine rechtliche Gestaltung der Marktprozesse (sog „Marktdesign“) am Europäischen Energiemarkt sei somit eine grundsätzliche Notwendigkeit. *Urbantschitsch* ergänzte in dieser Hinsicht, dass das Marktdesign des EU-Energierechts lange relativ gut funktioniert habe. Die Abhängigkeit von Russland als marktbeherrschendem Anbieter habe die EU und Nationalstaaten jedoch letztlich in eine politische Abhängigkeit gedrängt, was dann die Schwachstellen des Marktdesigns offengelegt habe. Einig waren sich die Expert\*innen darin, dass diese einseitige Abhängigkeit eine der größten Gefahren für den Energiemarkt darstelle und seine Leistungsfähigkeit ernstlich infrage stelle.

## Strompreisdeckel, Energiekostenzuschuss oder Besteuerung der Übergewinne – wie kann leistbare Energie weiterhin gewährleistet werden?

Die hohen Energiepreise kämen längst bei Privatkund\*innen und Unternehmen an. Die Deckelung des Strompreises sei somit notwendig, um Haushalte nicht in Energiearmut zu drängen, ist sich *Urbantschitsch* sicher. Auf Großhandelsebene sei zudem die Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis eine anzudenkende Maßnahme, so *Thoman*. Die hohen Marktpreise stünden im krassen Gegensatz zu den verhältnismäßig niedrigen Produktionskosten, die sich für die Anbieter nicht geändert haben. In Verträgen mit Endverbraucher\*innen ist zumeist der Marktpreis an den Börsenpreis angepasst. Unternehmen wie die OMV oder der Verbund erzielen situationsbedingt deshalb herausragende Gewinne, die eine Besteuerung unbedingt notwendig mache. Finanziert werden solle die Strompreisbremse daher primär über eine Übergewinnsteuer für Konzerne.

*Obermayr-Schreiber* forderte ähnliche Maßnahmen für die produzierende Industrie. So haben Produktionsunternehmen Mehrkosten, die nicht nur die Gewinnmargen schmälern, sondern teilweise auch dazu führen, dass nicht mehr kostendeckend produziert werden könne. Einige Unternehmen haben sogar bereits die Produktion gestoppt. Die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit Österreichs als Wirtschaftsstandort sei dadurch in Gefahr. Ein temporärer Eingriff in den Strom- und Gaspreis sei somit auch aus unternehmerischer Sicht zu begrüßen. Zudem seien eine Europäische Einkaufsplattform sowie eine Überprüfung der bestehenden energierechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Effektivität und Effizienz, notwendig.

*Stagl* mahnte, dass gleichzeitig aber auch adäquate Maßnahmen notwendig seien, um CO<sub>2</sub> Neutralität und höhere Energieeffizienz zu fördern. Ansonsten berge dies die Gefahr, dass Maßnahmen lediglich eine Belastung für das öffentliche Budget darstellen, und lediglich ein höheres Energielevel fördern. Zudem müsse die Diskussion, ob es Universal Basic Services in nachhaltiger Form im Energiebereich braucht, auf politischer und wissenschaftlicher Ebene angesteuert werden.

Einig waren sich die Expert\*innen darüber, dass zumindest temporäre staatliche Maßnahmen, transparente Informationen und klar geregelte Zuständigkeiten die Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Energiemarkt und ein Abfedern der Preissteigerungen darstellen.

## Klimaschutz in der Krise?

Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energieträger sei das „Gebot der Stunde“, bekräftigte *Urbantschitsch. Stagl* betonte hierbei, dass das künstliche Niederhalten der Preise fossiler Energieträger beim Ausbau erneuerbarer Energie kontraproduktiv sei. Dieser Ausbau sei jedoch jedenfalls notwendig und das nicht nur aus umwelt- und klimatechnischen Gründen. Vielmehr sei dieser Ausbau auch nachfragebedingt geboten: Beispielsweise erhöhe die Änderung der Mobilitätspräferenzen (Stichwort Elektromobilität) die Nachfrage nach Strom.

Zudem wurde die Frage nach vermehrten Subventionen (auch im Bereich der erneuerbaren Energien) aufgeworfen. Laut *Stagl* sei es fraglich, ob es vermehrter Subventionen bedürfe. Diese gehen tendenziell eher auf Kosten junger Menschen und der aktiven Bevölkerung, da diese mehr zum Steueraufkommen beitragen. Zudem sei aus ihrer Sicht eine Orientierung an den innovativsten Unternehmen hinsichtlich der Subventionsthematik notwendig.

*Obermayr-Schreiber* war hierbei der Ansicht, dass Energieeffizienz bei Unternehmen inhärent sei, da dies dem rein wirtschaftlichen Denken entspreche. Zudem werden auch bereits in energieintensiven Sektoren entsprechende Maßnahmen gesetzt. Dies sei aber als langfristige Transformation zu sehen, die nicht kurzfristig umsetzbar sei.

Den Abschluss der Podiumsrunde bildeten zahlreiche Publikumsmeldungen, die unter anderem weitere Aspekte der Abhängigkeit der nationalen und internationalen Energiemärkte von wenigen Anbietern sowie die Förderung von erneuerbaren Energieformen behandelten.